



ev KINDERHEIM  
JUGENDHILFE

Herne & Wanne Eickel

# SBW

Konzeption  
des Sozialpädagogisch betreuten Wohnens  
Herne

## **1. Kurzkonzept**

Im Sozialpädagogisch betreuten Wohnen (SBW) werden junge Erwachsene (in Ausnahmefällen auch Jugendliche) betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen.

Hier können sie intensiv betreut werden. Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich in eine Nachbetreuung. Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben werden. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ mit sich bringt. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden.

Belastende Lebenserfahrungen, fehlende familiäre Unterstützung und /oder sozialisationsbedingte Fehlanpassungen bedürfen hier besonderer und gezielter Förderangebote im Hinblick auf kognitive, emotionale und soziale Entwicklungen.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme ins sozialpädagogisch betreute Wohnen ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen

## **2. Lage:**

In der Regel verfügen die zu Betreuenden über angemietete Wohnungen/ Appartements.

## **3. Aufnahme**

Voraussetzung für die Aufnahme eines/einer Heranwachsenden/ Jugendlichen sind ausführliche Vorstellungs- und Aufnahmegespräche mit allen am Prozess beteiligten Personen, wie der/die Heranwachsende, (bei Jugendlichen in Ausnahmefällen die/der Sorgeberechtigte/r), Jugendamt, SBW-Mitarbeiter/in und Institutionsvertreter.

## **4. Zielgruppe**

Aufgenommen werden Heranwachsende (in Ausnahmefällen Jugendliche),

- > die sich uneingeschränkt auf diese Form der Betreuung einlassen wollen
- > die in ihren bisherigen Lebensbereichen nicht mehr angemessen gefördert werden können
- > die erlernen sollen, ihr Handeln und die Folgen daraus einschätzen zu können und daraus entsprechende Entwicklungsschritte abzuleiten
- > die perspektivisch selbständig leben können
- > die über keine aktuelle Drogenprobleme verfügen.

## **5. Förderziele**

- > Befähigung zur eigen- und sozialverantwortlichen Lebensführung
- > Integration in das Gemeinwesen
- > Befähigung zur selbständigen Inanspruchnahme von Hilfe- und Beratungsangeboten
- > Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- > Bearbeitung von Defiziten
- > Bezug und Gestaltung einer eigenen Wohnung
- > Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- > Verantwortlicher Umgang mit Geld
- > Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- > Bewältigung persönlicher Krisen
- > Entwicklung einer eigenen Lebensperspektive
- > Klärung und Aufbau von Beziehungen, Beziehungsfähigkeit
- > Sicherstellung von Erreichbarkeit
- > Planung und Realisierung von schulischer und/oder beruflicher Integration
- > Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- > Stärkung der personalen und psychosozialen Kompetenzbefähigung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- > Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringer-er Betreuungsdichte oder Entlassung in die Selbständigkeit

## **6. Methoden**

- > Pädagogische Diagnostik / Situationsanalyse
- > Psychologische Diagnostik (nach Absprache)
- > Erziehungs-/Entwicklungsplanung
- > Individuelle Betreuung
- > Vorbereitung/Durchführung/Reflexion von päd. Interventionen
- > Entwicklung und Bereitstellung von Lern- und Übungsfeldern
- > Alltagsorientierung
- > Ressourcenorientiertes Denken und Handeln

- > Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen
- > Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper
- > Klientenzentrierte Betreuungszeit
- > Krisenprävention und – intervention
- > Elternarbeit/Familienarbeit

## **7. Zusammenarbeit**

Das SBW arbeitet mit allen Schulen und Schulformen der Stadt Herne, überregionalen Schulformen sowie Zentren der beruflichen Förderung und Ausbildungsstätten zusammen.

Alle bekannten, im Lebensumfeld des Heranwachsenden (Jugendlichen) befindlichen medizinischen Versorgungsangebote, soziale Institutionen, Beratungsstellen, Vereine und Gruppen können bei Bedarf in Anspruch genommen werden.

## **8. Einbindung in die Institution**

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche und Coachings werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet. Diagnostik, Therapie und Kriseninterventionen werden durch den interdisziplinären Dienst des Kinderheims sichergestellt.

Fall- und Teamsupervision werden durch externe Fachkräfte (z.B. Psychiater und ausgebildete Supervisoren) durchgeführt.

Außerdem können alle weiteren Dienste der Einrichtung in Anspruch genommen werden wie Lehrer, Qualitätsbeauftragter, Fahrdienst, etc.

## **9. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen**

Andere Angebote unseres Hauses, die Sie auf unserer Website [www.ev-khh.de](http://www.ev-khh.de) finden, können ebenfalls wahrgenommen werden.

## **10. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern**

Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergibt sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus der Absprache und Notwendigkeit des Einzelfalles.

## **11. Mitarbeiter**

Mitarbeiter/innen des Sozialpädagogisch betreuten Wohnen fördern, begleiten und beraten die Heranwachsenden (Jugendlichen) im Einzelfall und verfügen über einen FH-Abschluß.

## 12. Personalanhaltswert pädagogischer Mitarbeiter

1:2.97 (Betreuungsstufe 1)

1:5 (Betreuungsstufe 2)

**AUFNAHMEANFRAGEN** richten Sie bitte an:

Evangelisches Kinderheim Jugendhilfe

Herne & Wanne-Eickel gGmbH

Overwegstr. 31, 44625 Herne

Telefon: 02323 / 994 94 -28

Fax: 02323 / 994 94 -55

E-Mail: [anfrage@ev-khh.de](mailto:anfrage@ev-khh.de)

Herne, September 2009

Konzept 021